

Cünrad Schönberger von Strassburg, den lutinisten, angenommen und bestellt haben und ime, zû einem jârlichen lon ze geben, zûgesagt haben namlichen ein behusung, vier fûder holtzes, jeder fronvasten zwen müdt dinckels und ouch jeder fronvasten dry \bar{w} pfennig, und das alls lang er sich woll haltet und uns gevellig sin wirt in krafft diss brieffs.

Datum 3 octobris anno &c. xxxj^o.

Schon nach 1 $\frac{1}{2}$ Jahr erhielt der Lautenist seinen Abschied. 1533, Februar 5: „Den luttenist geurloubet, 10 kronen in seckel, damit er hinweg kommen mög, und die fronvasten ussrichten“.

(Staatsarchiv Bern, Teutsch Spruchbuch E E, 442 und Ratsmanual ²³³/₁₆₆. Vgl. de Quervain, kirchliche und soziale Zustände in Bern unmittelbar nach der Einführung der Reformation. S. 72.)

A. Fluri.

Zur Gründungszeit der Bernischen Landeskirche.

Wir kommen hier auf eine Dissertation zurück, die wir erst kurz avisieren konnten, die aber eines einlässlicheren Hinweises würdig ist. Ihr Titel lautet: „Kirchliche und soziale Zustände in Bern unmittelbar nach Einführung der Reformation, 1528—1536“, von Dr. Theodor de Quervain.

Die Schrift behandelt den wichtigen Zeitabschnitt, in dem die reformatorische Neugestaltung Berns vor sich ging, bis zu dem Jahr, in dem sie im Wesentlichen zum Abschluss kam, und in welches auch der Tod ihres hauptsächlichsten Führers, Berchtold Hallers, fällt. Das Thema ist also von hervorragendem Interesse und ohne Zweifel auch zeitlich richtig abgegrenzt.

Wie er schon durch den Titel andeutet, will der Verfasser nicht eine einheitliche Darstellung von geschlossenem, pragmatischem Charakter geben; er begnügt sich, die wichtigsten Seiten damaliger Entwicklung einzeln in zwölf Kapiteln neben einander zu beleuchten, um dann dem Gesichtspunkt der ursächlichen Verkettung nur noch nachträglich, durch eine kurze zusammenfassende Übersicht, einigermaßen gerecht zu werden. Dieses Verfahren schlug er ein, weil er dabei das Beste, was er zu bieten hatte, ein überaus reiches Quellenmaterial, am ehesten zu unverkümmerter Geltung bringen konnte, und hierin besteht auch der Hauptwert der Arbeit.

Wer unsere bisherigen Reformationsgeschichten kennt, der weiss, wie nötig das Zurückgehen auf die Quellen noch immer ist; wie erfrischend und lichtbringend es werden kann, zeigt die vorliegende Arbeit durchweg auf's neue. Der Verfasser hat sich durch die archivalischen Quellen vielleicht etwas zu sehr einnehmen lassen und bisherige Forschung und Vorarbeit nicht so vollständig berücksichtigt, wie es hätte geschehen sollen. Aber das ist nebensächlich im Vergleich zur ganzen Leistung. Wichtige Partien der Berner Reformationsgeschichte erscheinen in neuer Auffassung (vgl. den Abschnitt über die Säkularisation der Klöster und die Staatsfinanzen); andere bieten durch erhebliche Bereicherung des Stoffes ein viel lebenswahreres Bild, als man es sich bisher machen konnte. Das letztere gilt auch für Materien, die bisher schon fleissig erforscht worden sind (vgl. besonders die Beiträge zur Geschichte der Wiedertäufer).

Als einen andern Vorzug der Arbeit betrachten wir das Streben nach jener Sachlichkeit, die sich hütet, den Stoff zu meistern. Hier eine Probe: „Wir wollen“, sagt der Verfasser S. 180, „einfach versuchen, die Regierung zu verstehen; damit sind wir gar nicht genötigt, ihr Vorgehen auch zu billigen“, und dann fährt er fort: „Man stellt sich gern die protestantische Kirche der ersten Zeit als Vorkämpferin der Toleranz und Humanität vor und hat dann grosse Mühe, die Verfolgung der Wiedertäufer damit in Einklang zu bringen. Diese Ansicht ist eben falsch. Das Prinzip der religiösen Duldung ist erst im 18. Jahrhundert zum teilweisen Durchbruch gekommen, und es entspricht in keiner Weise den Menschen des 16. Jahrhunderts, seien es nun Katholiken oder Protestanten; wenn wir tolerante Männer antreffen, wie den öfters genannten Nicolaus Zurkinden, so sind das Ausnahmen, die ihrer Zeit um ein gutes Stück voraus waren. Das Prinzip „Cuius regio eius religio“ gehörte für die meisten Staatswesen jener Zeit zu den ersten Existenzbedingungen und zwar in noch höherem Masse als etwa im 15. Jahrhundert . . . Die enge Verbindung von Kirche und Staat hatte zur Folge, dass eine Opposition auf kirchlichem Gebiete ebenso staatsgefährlich werden konnte, wie eine solche aus rein politischen Gründen. Aus Hallers Brief an Butzer vom 24. August 1534 haben wir gesehen, wie die Kirche als eine dem weltlichen Regiment parallele und gleichartige Institution betrachtet

wurde, und dass infolge dessen hier ebenso wenig wie dort Auflehnung geduldet werden konnte, zumal da beide Gebiete in vielen Dingen nicht scharf getrennt waren“. — Von ähnlich gerechtem Geiste getragen ist auch das interessante Kapitel über das Verhältnis der Geistlichkeit zum Volk (S. 46 ff.). Darin ist u. a. das richtige Verständnis der oft erhobenen Beschuldigung, der Pfarrer habe „Lügen gepredigt“, an einer Reihe von Beispielen aufgezeigt.

Wesentlich kritischer Tendenz ist der Abschnitt „Die Klosteraufhebung und ihre Bedeutung für die Bernischen Finanzen“. Hier wendet sich der Verfasser gegen die Ansicht, als hätte der Staat Bern aus den Klöstern grosse Vorteile gezogen; er zeigt an der Hand der Rechnungen, wie auffallend gering die daherigen Einnahmen waren, und weist dann nach, wozu das Klostergut verwendet wurde. Man freut sich, zu vernehmen, wie viel damals für humanitäre Werke geschah; besonders sind eine ganze Anzahl von Spitalern zu Stadt und Land neu gegründet und geäufnet worden (S. 86 f.).

Eine grössere Anzahl wichtiger Aktenstücke sind als Belege im Anhang abgedruckt. Zuletzt folgt — ein glücklicher Fund des Verfassers — eine Reihe Ergänzungen zu Anshelms Chronik. Die erst unlängst abgeschlossene Neuausgabe nach dem Original Anshelms wies noch sieben kleinere und grössere Lücken auf, die nun (allerdings nach einer Kopie) ausgefüllt sind. Beigegeben sind dem Buche einige Schriftproben, die schönste von der Hand Niklaus Manuels.

Alles in allem bedeutet die Publikation einen namhaften Gewinn für die Berner Reformationsgeschichte und macht dem Verfasser alle Ehre. Selten pflegen Erstlingsarbeiten für die Wissenschaft so ertragreich auszufallen.

E. E.

Zum Diarium Bullingers.

Am 18. Juli 1904 wurde der 400. Geburtstag Heinrich Bullingers gefeiert. Es erschien zu dem Tage, neben andern literarischen Gaben, Bullingers Diarium der Jahre 1504—1574, in den vom Zwingliverein herausgegebenen „Quellen zur schweizerischen Reformationsgeschichte“, Band 2.